

## Auszug aus dem Protokoll des Büros

---

### **Beschlussantrag von Mario Senn und vier Mitunterzeichneten betreffend Kenntnisnahme Legislaturabschlussbericht**

Gemeinderat Mario Senn und vier Mitunterzeichnete haben am 14. Juli 2014 folgenden Beschlussantrag eingereicht:

Der Grosse Gemeinderat beschliesst:

- I. Der Schlussbericht zur Legislatur 2010–2014 des Stadtrates der Stadt Adliswil wird zur Kenntnis genommen.

*Begründung:*

Der Stadtrat hat am 6. Juni 2014 seinen Schlussbericht zur Legislatur 2010 bis 2014 veröffentlicht. Mit diesem Bericht legt der Stadtrat zum ersten Mal Rechenschaft ab über die Art und Weise, wie er die Ziele erreicht hat, die er sich selber für die Amtsperiode 2010 bis 2014 gegeben hatte. Eine breite Diskussion dieses Berichts ist vorerst nicht vorgesehen. An der Plenumsitzung vom 25. Juni 2014 regte die FDP-EVP-Fraktion deshalb an, im Rat über den Legislaturabschlussbericht eine Aussprache zu führen. Sie erhofft sich davon u.a. Hinweise für den Stadtrat zur Ausarbeitung der Ziele für die Legislatur 2014 bis 2018. Ausserdem kann eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Legislaturabschlussbericht auch für den Grosse Gemeinderat Konsequenzen aufzeigen. Die Ratspräsidentin empfahl der FDP-EVP-Fraktion, einen Beschlussantrag einzubringen, damit sich der Rat schnellstmöglich zum stadträtlichen Schlussbericht äussern kann.

*Das Büro beschliesst:*

- I. Zum Beschlussantrag von Mario Senn und vier Mitunterzeichneten wird wie folgt Stellung genommen:

Am 6. Juni 2014 verabschiedete der Stadtrat seinen Bericht zum Abschluss der Legislaturperiode 2010–2014. Der Stadtrat beantragte nicht, dass der Grosse Gemeinderat davon Kenntnis nimmt. Der Beschlussantrag verlangt, dass der Grosse Gemeinderat davon Kenntnis nimmt. Ziel des Beschlussantrags ist es, dass über den Bericht eine Diskussion stattfinden kann.

Das Büro begrüsst das Anliegen, dass über den Bericht zum Abschluss der Legislaturperiode 2010–2014 eine Diskussion stattfinden und der Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Der Beschlussantrag stellt eine Resolution im Sinn von Art. 90 Abs. 2 lit. f GeschO GGR dar. Resolutionen bedürfen naturgemäss keiner Umsetzung. Mit der Abstimmung über die Resolution ist das Verfahren beendet.

Aus diesen Gründen beantragt das Büro dem Grossen Gemeinderat, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Grossen Gemeinderats.

Der Sekretär:  
Davide Loss